



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Neubau eines Radtunnels durch den Georgsberg (B-Plan "Fuß- und Radwegverbindung Georgsberg")		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7446-301	Name Donauleiten von Passau bis Jochenstein	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Das geplante Vorhaben umfasst den Neubau einer Fuß- und Radwegverbindung durch die Hangleite direkt unterhalb der Veste Oberhaus. Bisher nutzen Fahrradfahrer den Fußweg durch den bestehenden Autotunnel. Durch den Neubau soll die Unfallgefahr für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Angerstraße und der Ferdinand-Wagnerstraße minimiert sowie der Verkehr auf der B12 entlastet werden. Das Südportal des Tunnels auf der Donauseite befindet sich knapp außerhalb der Grenze des FFH-Gebietes. Das Nordportal an der Ilzleite befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes, jedoch an dessen östlichem Rand. Die ursprüngliche Trassenplanung wurde zur Minimierung möglicher Eingriffe in das FFH-Gebiet so verschoben, dass beim Südportal das FFH-Gebiet gänzlich verschont wird. Beim Nordportal konnte erreicht werden, dass die offenen Felsen (Fels-LRT „8220-Silikatfelsen mit Felssplattenvegetation“) nicht beansprucht werden. Es verbleibt eine etwa 172 qm große Rodung innerhalb des Wald-LRTs *9180 - Schlucht und Hangmischwälder mit den Subtypen *9181 – Spitzahorn-Sommerlindenwälder und *9183 – Eschen-Bergahorn-Block- und Steinschuttwälder. Davon werden nur 78 qm dauerhaft für Tunnelausgang und Radweg überbaut. Die übrige Fläche wird nach Bauende wieder der natürlichen Entwicklung überlassen. Im Vorfeld wurden die zu fällenden Bäume untersucht. Im Bereich des Nordportals sind keine älteren Bäume mit potenzieller Bedeutung als Quartiere für Fledermäuse, Höhlenbrüter oder xylobionte Arten betroffen. Die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für das Gesamtvorhaben werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt.		
Vorliegende Unterlagen	saP, BTK nach BaykompV, Floristische Kartierungen, Entwurf FFH-MaP, Protokoll zur gemeinsamen Begehung mit Herrn Lohberger (AELF, Forstliches Kartierteam) am 23.03.2022		

Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Stadt Passau, Dienststelle 440, Straßen- und Brückenbau, Florian Landgraf, Tel: +49 (0)851 / 396 472, Florian.Landgraf@passau.de
Genehmigungsbehörde	
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Stadt Passau

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
*9180 Schlucht- und Hangmischwälder	anlagebedingt, Fällung von Bäumen und Sträuchern am Nordportal, Betroffenheit von Lebensstätten geschützter und streng geschützter Arten. Allerdings handelt es sich bei den zu fällenden Bäumen um einen Jungbestand u.a. aus Bergahorn auf einem flachgründigen Felsstandort. Der Untere Hangbereich zum bestehenden Parkplatz hin ist von Hangschutt geprägt und mit Efeu überwachsen.	Auch nach Entnahme des jungen Gehölzaufwuchses bleibt der Waldcharakter der Hangleite erhalten. Der LRT 9180 als solcher kann nicht beeinträchtigt werden. Auf freigestellten Felsen im Bereich des Tunnelausgangs können sich Felsbandgesellschaften etablieren

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
9180, 9170, 6110, 8230	verschiedene Felssicherungsmaßnahmen seit 2014, Freistellung Aussicht	baubedingt zur Felssicherung (Entnahme von Gehölzen, Eingriffe	alle bisherigen Vorhaben wurden als verträglich beurteilt, nur bei

	Cafe auf der Veste 2012, Verkehrssicherung Eschen Salvatorleite und Oberhauserleite (siehe Aufstellung UNB vom 06.04.2022)	in Bodenvegetation), betriebsbedingt bei Verkehrssicherung (Gehölzentnahme)	Felssicherung Bauvorhaben IV Felsen Oberhauser Leite wurde im Zusammenhang mit den weiteren erforderlichen Felssanierungsmaß- nahmen donauabwärts eine vertiefte Prüfung (FFH-VA mit FFH-VP) erforderlich (siehe Aufstellung UNB vom 06.04.2022)
--	---	--	---

D Ergebnis	
Der anlagebedingte Eingriff in das FFH-Gebiet ist mit 172 qm sehr kleinflächig und betrifft nur junge Gehölzbestände am Außenrand des Gebietes. Von der genannten Fläche werden nach Abschluss der Bauarbeiten 94 qm der natürlichen Entwicklung überlassen. Im Bereich freigestellter Felsen kann es zudem zu einer Entwicklung von Fels-LRT „8230 – Silikatfelsen mit Pioniervegetation“ kommen, der im FFH-Gebiet ohnehin im Mosaik mit den Wald-LRT vorliegt. Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Auch unter Beachtung der Summationswirkung mit anderen Plänen und Projekten wird die Möglichkeit der Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets ausgeschlossen. Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 08.04.2022	von GFN-Umweltplanung, Dipl.-Biol. B. Gharadjedaghi und M.Sc. Biol. L. Wollny
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	